

**Zahnkliniken (Quelle le Nouvelliste)**

---

**Frage**

Die Walliser Gruppe Sdent, die hauptsächlich Zahnkliniken betreibt, verzeichnet einen Aufschwung, der in den Wirtschaftskreisen nicht unbemerkt bleibt. Diese Holding-Gesellschaft in der Hand privater Walliser Aktionäre hat schon 15 Millionen Franken im Wallis investiert und 80 Stellen geschaffen. Die Gruppe für zahnmedizinische Behandlungen, die ihren Sitz in Sion hat, sieht im Wallis Investitionen von insgesamt 35 Millionen Franken vor. Sdent will sich im Übrigen auf die ganze Westschweiz ausweiten. So hat die Gruppe vor, in den kommenden Jahren rund vierzig Millionen Franken ausserhalb des Wallis zu investieren. Sdent-Zahnkliniken sind schon in Siders und kürzlich in Martigny eröffnet worden. In Sitten ist dies diesen Monat der Fall. Ende dieses Jahres dürfte eine Zahnklinik in Visp eröffnet werden und anfangs 2008 eine weitere in Conthey. Gemäss Herrn Rosu, dem Präsidenten der Gruppe, sind weitere Eröffnungen für dieses Jahr geplant, namentlich in Montreux, Nyon, Champel und für unseren Kanton in Freiburg und Bulle.

Das Besondere an der Gruppe ist die Multispezifikation. In ihren Kliniken bietet sie eine ganze Palette von Leistungen an, die von anerkannten Spezialisten sichergestellt werden. Ausserdem sind Konsultationen bis 21 Uhr möglich und werden Notfälle rund um die Uhr versorgt.

Am interessantesten ist, dass Sdent den Gemeinden und Eltern auch unentgeltliche Zahnkontrollen im Rahmen der Schulzahnpflege anbietet, das heisst die „Ersetzung der Vorsorgeuntersuchung durch eine Kontrolle in einer Klinik mit vollständiger Untersuchung und wenn nötig einer Röntgenkontrolle“. Was die Tarife anbelangt: Geltend gemacht werden eine Senkung des Taxpunktwerts für Jugendliche und Lehrlinge sowie eine Grundpauschale zur Sicherstellung der Preistransparenz.

In Berücksichtigung der heutigen Situation « Verwendung von ambulanten Wohnmobilen » und ihren erheblichen Kosten zu Lasten hauptsächlich der Gemeinden stelle ich die folgenden Fragen:

- Hat der Staatsrat mit dieser Gruppe schon Kontakt aufgenommen ?
- Wenn ja, wie weit sind die Gespräche gediehen ?
- Wenn nicht, hat er vor, dies zu tun und innert welchem Zeitraum ?

26. März 2007

**Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat erinnert daran, dass das Gesetz vom 27. September 1990 über die Schulzahnpflege und -prophylaxe die Kinder im schulpflichtigen Alter und die Kindergartenkinder betrifft. Es bezweckt die Förderung der Mund- und Zahnhygiene sowie die Bekämpfung von Karies, parodontalen Schäden und Missbildungen des Gebisses. Im Rahmen der Kariesbekämpfung nimmt die Vorsorge (Prophylaxe) einen sehr wichtigen Platz in der Tätigkeit des Schulzahnpflegedienstes ein. Die grundlegende Arbeit des Dienstes seit mehreren Jahren hat im Übrigen einen Rückgang der Karies bei den Kindern im Schulalter bewirken können.

Aufgrund des Gesetzes obliegt die Organisation der jährlichen Kontrollen und der Zahnbehandlungen den Gemeinden. Diese können den Schulzahnpflegedienst mit diesen Aufgaben betrauen, ihren eigenen Dienst errichten oder eine Vereinbarung mit privaten Zahnärztinnen oder Zahnärzten oder einer privaten Zahnklinik abschliessen. Der Staat hat somit gegenüber den Gemeinden eine subsidiäre Rolle. Daher ist es nicht am Staatsrat, mit einem Privatunternehmen wie Sdent Kontakt aufzunehmen, denn die Aufgaben des Staates gemäss dem Gesetz beschränken sich auf allgemeine Prophylaxe-Massnahmen und die Organisation des Schulzahnpflegedienstes. Der Zweck des Gesetzes besteht darin, allen betroffenen Kindern im ganzen Kanton, unabhängig ihrer sozialen Situation, gleichermassen Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung zu gewährleisten.

Es sei auch daran erinnert, dass die Kosten für die Anschaffung und Wartung der nötigen Ausrüstungen vom Staat und nicht von den Gemeinden getragen werden. Hingegen verrechnet der Dienst den Gemeinden die Kosten der Kontrolle und Behandlung, die wiederum unter Abzug der Gemeindebeiträge den Eltern in Rechnung gestellt werden. In diesem Zusammenhang sei unterstrichen, dass der Taxpunktwert nicht allein für den Schlussbetrag einer Behandlung ausschlaggebend ist. Die Zahl der angewandten Punkte sowie die Kumulierung bestimmter Leistungen üben einen erheblichen Einfluss auf die Endrechnung aus. Der Schulzahnpflegedienst gewährleistet eine gute Versorgung und ist um die Wirtschaftlichkeit seiner Leistungen besorgt, und zwar ab der Erstkontrolle bis zum Ende einer allfälligen Behandlung. Es sei auch daran erinnert, dass der Taxpunktwert des Schulzahnpflegedienstes unter demjenigen liegt, der von den privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten praktiziert wird.

Die vier ambulanten Kliniken sind beauftragt, die Gemeinden aufzusuchen, die es wünschen. Die schrittweise Abschaffung dieser Kliniken wird derzeit geprüft. Das Ziel besteht darin, den Gemeinden, die weder über einen eigenen Zahnpflegedienst verfügen noch mit privaten Zahnärztinnen oder Zahnärzten zusammenarbeiten, die Gelegenheit zu bieten, die Kinder in ortsfesten, in mehreren Orten des Kantons eingerichteten Praxen kontrollieren und behandeln zu lassen. Abgesehen vom Wasser- und Stromverbrauch werden die von den mobilen Kliniken verursachten Kosten übrigens vom Staat übernommen und nicht von den Gemeinden.

Der Staatsrat plant zudem eine Analyse der Organisation des Schulzahnpflegedienstes mit dem Zweck, die erteilten Leistungen allenfalls zu verbessern, sodann eine Revision des Gesetzes, das den Schulzahnpflegedienst regelt. Die für die Revision des heutigen Gesetzes nötigen Arbeiten werden im Jahr 2008 aufgenommen.

Wie gesagt ist die Organisation der Schulzahnpflege eine Aufgabe der Gemeinden. Diese können ihren eigenen Dienst errichten, Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten abschliessen oder den Schulzahnpflegedienst mit der Aufgabe betrauen. Heute gelangen 138 Gemeinden von 168 an den Schulzahnpflegedienst. Dieser beschäftigt ein multidisziplinäres Team, das insgesamt 28.6 Vollzeitstellen ausmacht, darunter 9 Zahnärztinnen und Zahnärzte, 4 Fachleute für Kieferorthopädie, 2 für Dentalhygiene und 2 für Prophylaxe. Die Organisation des Schulzahnpflegedienstes umfasst 2 kieferorthopädische Kliniken, 8 ortsfeste und 4 mobile Zahnkliniken. Im Jahr 2006 kontrollierte der Schulzahnpflegedienst 9064 Kinder, von denen 7542 einer Behandlung bedurften. Mit dem Schulzahnpflegedienst und den auf Kantonsgebiet tätigen privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten kann der Kanton eine ausgezeichnete Bedarfsabdeckung in Zahnpflegebelangen geltend machen.

In Anbetracht dieser Ausführungen und vor allem aufgrund der heutigen Gesetzgebung ist derzeit nicht vorgesehen, dass der Staatsrat Kontakte mit dem Privatunternehmen Sdent aufnimmt.

Freiburg, den 8. Januar 2008